



Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft: Meldekette bei Covid-19-Infektionsfällen

1. Mitarbeiter/in(MA) hatte Kontakt* zu einer nachweislich infizierten Person oder wurde positiv auf Covid-19 getestet und hat sich in der Arbeitsgruppe/Labor/Praktikum aufgehalten.

- MA bleibt zu Hause und meldet sich beim Vorgesetzten/bei der Vorgesetzten sowie dem Personalservice der UHH. Es besteht Auskunftspflicht.
- MA ist verpflichtet den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel.: 116 117) oder den Hausarzt zu kontaktieren und verhält sich gemäß derer Vorgaben. Bei ggf. Krankschreibung besteht die Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in der Personalabteilung der UHH.
- Vorgesetzte/r klärt mit dem/der MA, ob ggf. Kontakte aufgetreten sind, bei denen das Hygienekonzept oder die Gefährdungsbeurteilungen nicht eingehalten wurden.
 - Vorgesetzte/r informiert umgehend die Stabsstelle AU Frau Petra Grothe (Tel.: 428 38 5521, arbeitssicherheit@uni-hamburg.de, Tel.: GZ: - 68 02) und klärt mit der Stabsstelle AU das weitere Vorgehen.

Der Vorgesetzte/Die Vorgesetzte informiert umgehend das Dekanat.

- In der Regel kann der Betrieb im betroffenen Bereich fortgeführt werden, soweit Hygienekonzept und Gefährdungsbeurteilungen eingehalten wurden.

* Kontakt: Kontakt zu infizierten Personen im weitesten Sinne, also z.B. Begegnung im selben Raum.